

EMPFANGSZEIT  
24. April 2018 09:52:57 MESZ

REMOTE-CSID  
+49 911 231 3678

DAUER  
52

SEITEN  
1

STATUS  
Empfangen

24/04/2018 10:13 +49-911-231-3678

BGA

S. 01/01

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091  
Fax: (0911) 231-2930  
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 17.04.2018

*JHA*

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>		
<b>18. APR. 2018</b>		
/.....Nr.....		
<input checked="" type="checkbox"/> V	1 Zur Kl.	3 Zur Bäckungnahme
<input type="checkbox"/>	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> X	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

90403 Nürnberg  
24. APR. 2018

*Handwritten notes:*  
ari  
X  
12  
12

**Inklusion: Hier Kinder von Asylbewerber\*innen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Inklusion ist keine Frage des Aufenthaltsrechts, auf Inklusion in Einrichtungen der Kommune, des Bezirks oder des Freistaates haben alle Menschen mit Behinderungen ein Anrecht. Die UN-Behindertenkommision macht hier keine Ausnahme! Offensichtlich steht Asylbewerberkindern dieses Recht jedoch nicht zu.

In Kindertagesstätten werden Kindern mit Behinderungen mit einem Gewichtungsfaktor 4,5 berücksichtigt. Kinder, deren beide Eltern keine deutschen Muttersprachler sind, erhalten den Gewichtungsfaktor 1,3. Asylbewerberkindern, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, steht, trotz Behinderung, keine Eingliederungshilfe zu. Das bedeutet, dass sie im Falle einer Behinderung in den Kindertagesstätten nicht mit dem Faktor 4,5, berücksichtigt werden, sondern lediglich mit dem Faktor 1,3. Die Aufnahme eines Asylbewerberkindes mit einer Behinderung in einer Regeleinrichtung und/oder in einen integrativen Kindergarten ist so praktisch nicht möglich bzw. sehr erschwert, weil natürlich die Gruppengröße nicht entsprechend angepasst wird.

Vor diesem Hintergrund stellen wir zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet, ob es in Nürnberg Einrichtungen gibt, die von der Problematik betroffen sind. Falls dem so ist, wird dargestellt, ob dies Regeleinrichtungen mit Einzelintegration oder integrative Einrichtungen sind.
2. Die Verwaltung berichtet außerdem, welche Möglichkeiten es gibt, die Förderung für Asylbewerberkinder mit Behinderungen mit dem Faktor 4,5 abzurechnen.

Mit freundlichen Grüßen

*Handwritten signature: Elke Leo*  
Elke Leo, Stadträtin

*Handwritten signature: Andrea Bielmeyer*  
Andrea Bielmeyer, Stadträtin

Eingang Jugendamt (J/D)

27. APR. 2018

weiter an: *J/D Kluc*

z.K.  RS

z.w.V.  z.St.

Antwort z. U. für

Ww

Kopie an: *PM, BA*

